

here ausgebrochenen Krankheiten mußte er aber einen Plan aufgeben und sich mit einem jährlichen Tribut begnügen. Da er seinen Sohn und Nachfolger Philipp mit Johanna, der Erbprinzeßin von Navarra, vermählte, so nahm er nach dem Erlöschen des männlichen Königsstammes von Navarra die festen Plätze dieses Landes in Besitz. Sein Sohn und Nachfolger Philipp IV. der Schöne (1285—1314) war durch seine Gemahlin zugleich wirklicher König von Navarra. Auf ihn folgte Ludwig X. (1314—1316); er starb ohne männliche Nachkommen, so daß sein Bruder Philipp V. (1316—1322) ihm folgte. Dieser ließ durch eine Ständeversammlung die weibliche Nachkommenschaft von der Thronfolge ausschließen, und so folgte auf ihn, da sein einziger Sohn Ludwig schon 1317 starb, sein Bruder Karl IV. (1322—1328). Als dieser keine Nachkommenschaft hatte, bestieg Philipp VI. von Valois, ein Brudersohn Philipps des Schönen, den französischen Thron (1328—1350). Mit ihm gelangte das Haus Valois zur Regierung und behielt dieselbe bis zur Thronbesteigung der Bourbonen (1589). Um Ludwigs X. Tochter Johanna desto leichter zur Entsagung ihrer Ansprüche auf die Thronfolge in Frankreich zu bewegen, gab ihr Philipp VI. Navarra, wo weibliche Thronfolge galt, zurück, so daß dieses Königreich erst durch die Bourbonen (1589) wieder unabhängig mit Frankreich vereinigt wurde. Philipp III. der Kühne sicherte durch Zählung der römischen Vasallen den Landfrieden, war den Bischöfen wie der Kirche sehr ergeben und bediente sich gleich Ludwig dem Heiligen des Abtes Mathäus von St. Denis als seines Rathgebers (Hergentöther II, 388).

Unter ihm fanden zahlreiche Synoden statt. Im J. 1276 wurde eine Synode zu Arles gehalten, welche in ihren 22 Canones fast durchweg nur ältere Verordnungen wiederholte (Hefele VI, 154 ff.). Die Synode zu Saumur unter dem Voritze des Erzbischofs Johann von Tours (1276) publicirte 14 Reformcanones (Hefele VI, 157 ff.). Auf der gleichzeitigen Synode zu Bourges präsidirte der Cardinalpriester Simon, welcher von Gregor X. als Legat für Frankreich bestellt war. Die Mißstände, namentlich Einriffe in die Rechte und Freiheiten der Kirchen, wachte er in 16 Capiteln zu heilen, von denen als erste die Excommunication festsetzte für alle, welche die Besetzung erledigter Kirchen irgendwie verhinderten. Außerdem ward verboten, die Prälaten in der Beaufsichtigung der Klöster zu ändern, die kirchlichen Richter durch Drohung von Verhängung der kirchlichen Censuren abzuhalten, das Asylrecht zu beeinträchtigen, die geistliche Gerichtsbarkeit zu hemmen und Verordnungen gegen die Freiheit der Kirche zu erlassen (Hefele VI, 159 ff.). Im J. 1277 versammelten sich die Bischöfe der Provinz Reims unter ihrem Metropolitens Petrus Warbet zu Compiègne und beschloßen, sich gegenseitig zu unterstützen, falls ihre Capitel sich ihnen widersetzen

(Hefele VI, 163). Eine Synode zu Aurillac 1278 suchte den Uebergreifen und Anmaßungen der Exemten zu steuern (a. a. O.). Im selben Jahre fand eine Reformsynode zu Langeais für die Provinz Tours statt. Ebenso wurden 1279 fünf Reformsynoden zu Auch, Pont-Audemer, Beziers, Avignon und Arles gefeiert (Hefele VI, 165 ff.). Eine Diöcesansynode wurde im J. 1279 zu Conserans in der Gascogne abgehalten. Das Jahr 1280 brachte die Provinzialsynoden zu Sens (im Juni und September), Bourges und Beziers, während zu Xaintes und Poitiers Diöcesansynoden abgehalten wurden (Hefele VI, 187). Zwei Jahre später fanden Provinzialsynoden zu Tours und Avignon statt (Hefele VI, 201). Im J. 1284 wurden Diöcesansynoden zu Arles und Poitiers, Provinzialsynoden zu Paris unter Voritz des päpstlichen Legaten Johannes Cholet und zu Riez abgehalten. Die letztere wollte namentlich die Ausschreitungen der Exemten zurückweisen und die Rechte der Bischöfe sichern (Hefele VI, 205 f.).

Ganz verschieden von Philipp III. war dessen Sohn Philipp IV. der Schöne, welcher absolutistisch in der Kirche wie im Reiche schaltete und alles das, was früher zur Unterdrückung der kirchlichen Freiheit geschehen war, in ein festes System brachte. Frankreich, bislang die Stütze des heiligen Stuhles, sollte jetzt eine Geißel desselben werden (Hergentöther II, 388). Besonders zeigten dieß Philipps Kämpfe mit Bonifaz VIII. (s. d. Art.), welche der päpstlichen Macht in Frankreich einen gewaltigen Stoß versetzten. Da der Papst über ihn den Bann verhängt hatte, so konnte sein Nachfolger Benedict XI. seine Erhebung dem französischen Könige nicht anzeigen, noch konnte dieser den neu Gewählten durch feierliche Gesandtschaft beglückwünschen. Der bereits Anfangs October in Rom eingetroffene Unterhändler Peter de Pareto überreichte dem neuerwählten Papste und den Cardinalen eine Urkunde, worin der König seine am 14. Juni 1303 gefaßten Beschlüsse mittheilte und die Berufung eines Concils nach Lyon oder einer andern Frankreich genehmen Stadt verlangte. Dann resumirte er kurz die Klagen Frankreichs gegen den Papst, wobei aber der principielle Gegensatz zwischen Bonifaz und Philipp gänzlich verschwiegen und der Streit nur als ein persönlicher dargestellt wurde, welcher durch die schlechten Eigenschaften Bonifaz hervorgerufen worden sei (Hefele VI, 349). Benedict gab keine Antwort, um so weniger, weil der Unterhändler nicht im Auftrage des Königs gesprochen hatte. Nogaret bewog nunmehr Philipp den Schönen, eine officielle Gesandtschaft nach Rom zu schicken, um sowohl, ohne darum zu bitten, vom Banne gelöst zu werden, als auch den Papst zur Berufung eines allgemeinen Concils zu veranlassen, welches nach Philipps Plan nicht bloß über Bonifaz VIII. richten, sondern denselben auch als Ketzer verurtheilen sollte. In der That sprach Benedict beim Eintreffen der Gesandten Philipp von allen